

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

26 (30.3.1821)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 26.

Freitag den 30. März

1821.

General-Verordnung
der
Ober-Post-Direktion.

Carlsruhe den 19. Februar 1821.

No. 341.

Den Mißbrauch des herrschaftlichen Dienst-Siegels und der Aufschrift
D. S. (Dienstfache) betreffend.

Das Regierungsblatt No. III. vom 16. Februar bringt nachstehenden hohen Erlaß des großherzoglichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. Jänner dieses Jahrs, zur öffentlichen Kenntniß:

Der häufige Mißbrauch, welcher fortdauernd mit den herrschaftlichen Dienstiegeln und der Aufschrift: Dienstfache oder herrschaftliche Sache, getrieben wird, um bei Privatversendungen das Postporto zu umgehen, veranlaßt uns, nach eingeholter höchster Genehmigung, und mit Bezug auf die im Jahr 1806 deshalb ergangenen Bestimmungen vom 9. Dezember v. J. Regierungsblatt No. XXXI. Seite 131. folgendes dienstpolizeilich zu verordnen:

1. „Für jeden entdeckten Mißbrauch soll der Adressant des Briefes oder Packets, abgesehen von der Strafbarkeit, welche noch dadurch begründet werden mag, in die Entrichtung des zwanzigfachen Betrags des defraudirten Portos, und nebst dem in eine weitere arbiträre Strafe von 10 bis 30 Reichsthalern nach Verschiedenheit der Umstände, verfällt werden.“
2. „Das Bezirksamt des Wohnorts des Adressanten erkennt darüber auf die Anzeige des Postbeamten oder der Oberpostdirektion nach summarischer Untersuchung in erster Instanz.“
3. „Der Recurs gegen ein solches Erkenntniß kann sowohl von den Adressanten, als von der Postbehörde an das betreffende Kreisdirectorium innerhalb des gewöhnlichen Termins ergriffen werden, welches in zweiter und letzter Instanz entscheidet.“
4. „Die Anzeige muß innerhalb vier Wochen vom Tage der Entdeckung des Mißbrauchs bei dem betreffenden Amte geschehen. Auf eine spätere Anzeige findet keine Untersuchung und Verkräftung mehr statt.“
5. „Der Strafbetrag wird nach definitiver Entscheidung durch das Bezirksamt erhoben, und bei eigener Haftung von demselben innerhalb vier Wochen an die Oberpostdirektion eingesendet.“
6. „Die Ämter, Kreisdirectorien und Post-Beörden haben sich in vorkommenden Fällen streng darnach zu achten.“

Indem wir die vorstehende hohe Verfügung sämtlichen Postämtern zur pünktlichen Darnachachtung in vorkommenden Fällen bekannt machen, finden wir uns veranlaßt, über die genauere Vollziehung derselben noch folgendes anzuordnen:

I. Wird ein mit herrschaftlichem Dienstsiegel versehenener und mit der Aufschrift: D. S. („Dienstsache oder herrschaftliche“) bezeichneter Brief oder Packet zur Post gebracht, welcher aus sichern Gründen einen Mißbrauch dieser Bezeichnung oder des Dienstsiegels vermuthen läßt, so ist der Postbeamte berechtigt, die Eröffnung desselben von dem Adressanten (dem Aufgeber) in dessen Gegenwart sogleich zu verlangen. War der Verdacht begründet, so macht der Postbeamte dem betreffenden großherzogl. Bezirks- oder Stadtamte die Anzeige des entdeckten Mißbrauchs, unter Vorzeigung des eröffneten Briefes oder Packets, und verlangt, den obigen Bestimmungen gemäß, die Bestrafung des Defraudanten. Er erstattet sodann einen Bericht über diesen Vorfall an die Oberpostdirektion.

II. Befindet sich das großherzogliche Amt außer dem Ort, wo der verdächtige Brief aufgegeben wird, oder ist der Postbeamte im Wohnort des Adressanten durch überhäufte Geschäfte verhindert, die Eröffnung des Briefes oder Packets sogleich vornehmen zu lassen, oder ist endlich die Vorladung des Adressanten mit besondern Schwierigkeiten und Umständen verknüpft; so soll der Postbeamte durch einen diesem Brief oder Packet selbst angehängten kurzen Avis den Postbeamten des Adressortes auf den muthmaßlichen Mißbrauch des herrschaftlichen Siegels oder der Deklaration „herrschaftlich“ aufmerksam machen.

III. Bei dem Empfang eines solchen Briefes oder Packets, oder wenn der Verdacht sich bei dem Ankunfts-Postamt, auch ohne dieses Avis, erzeugt, wird der Postbeamte den Adressanten (Empfänger des Briefes) von der Ankunft desselben benachrichtigen und einladen, sich mit ihm zur Eröffnung des Briefes oder Packets vor das großherzogliche Amt zu begeben. Im Falle eines Mißbrauchs, welcher durch ein vor Amt aufzunehmendes Protokoll herzustellen ist, übermacht der Postbeamte das Letztere mittelst Berichts an die Oberpostdirektion, welche sodann die weitem Schritte zur Bestrafung des Adressanten bei dem betreffenden großherzoglichen Amte einleitet.

IV. Im Falle, daß sich kein großherzogliches Amt im Wohnorte des Adressanten befindet; so übersendet der Postbeamte den verdächtigen Brief oder das Packet an das betreffende großherzogliche Amt, mit dem Ersuchen, den Brief oder das Packet in Gegenwart des Adressanten zu eröffnen, und das Resultat dem Postamte mitzutheilen.

Wird hierbei ein Mißbrauch entdeckt, so macht der Postbeamte die umständliche Anzeige hievon der Oberpostdirektion, welche auch in diesem Falle für die Bestrafung des Defraudanten Sorge trägt.

V. Im Falle, daß eine als verdächtig bezeichnete oder als solche erkannte Sendung an ein großherzogliches Amt selbst, oder an eine höhere Stelle adressirt wäre; so hat der Postbeamte seinen Verdacht dieser Behörde mitzutheilen, und wenn ein Mißbrauch statt gefunden, sich von derselben das mit dem Siegel versehene Couvert des verdächtigen Briefes zu erbitten, und sich auf diesem Couvert attestiren zu lassen, daß dieser Brief eine Privat- oder Partheisache enthalten habe. Mittelst Berichts ist sodann das mit diesem Attestat versehene Couvert der Oberpostdirektion einzusenden.

Diesseitige Stelle hofft übrigens, daß sämtliche Postämter sich die Befolgung der vorliegenden Verfügungen zur angelegentlichsten Pflicht machen, und ihr dadurch Veranlassung geben werden, den Diensteifer derselben in dieser Hinsicht noch besonders würdigen zu können.

Freiherr von Fahrenberg.

Vdt. Stief.

Vorstehende General-Verordnung wird sämtlichen Behörden des Neckar- Mainz und Tauberkreises zur Notiz gebracht.

Mannheim und Wertheim den 20. März 1821.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Direktorium des Mainz u. Tauberkreises
Der dirigirende Kreisrath.
v. Berg.

Vdt. Dolhofen.

V e r o r d n u n g e n .

No. 5542.

Die Erhebung des Straßengelds betreffend.

Seit dem 1. März laufenden Jahrs ist das Gesetz vom 5. Oktober 1820. Regierungsblatt No. XV. in Betreff des neuen Straßengelds in Vollzug gekommen. In dem §. 8. der hienach erlassenen Instruktion ist den Straßengeld-Erhebem anempfohlen, die Straßengelds-Pflichtigen zu jeder Zeit auf das Prompteste und Unständigste abzufertigen.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß alle Straßen-Brücken- und Pflastergeld-Erheber schuldig sind, bei der Ankunft einer Chaise ohne den mindesten Verzug heraus zu kommen, und den Kutscher durch ordnungswidriges Bögern nicht in die Nothwendigkeit zu setzen, seine Pferde zu verlassen.

Dem Aussichts- Personale wird anempfohlen, bei eigener Verantwortlichkeit auch hierauf ein wachsames Auge zu richten; sämtliche Aemter aber werden angewiesen, die zur Anzeige kommenden Zuwiderhandlungen strengstens zu ahnden, und dem Anzeiger die Hälfte der Strafe als Belohnung zuzuscheiden. Mannheim den 23. März 1821.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Joachim.

No. 5557.

Das Straßengeld betreffend.

In Gemäßheit Rescripts großherzoglichen Finanzministeriums vom 9ten März 1821. No. 2360. wird bezüglich auf den §. 7. No. 3. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820. Reggsblatt No. XV. bekannt gemacht, daß sich die daselbst erwähnte Straßengelds-Befreiung nicht bloß auf die Personen der Bundesfürsten und fremden Souverainen, sondern auch auf die Mitglieder ihrer Familien und ihr Gefolge, das sie begleitet, ausdehnt.

Mannheim und Wertheim den 23. März 1821.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Direktorium des Mainz und Tauberkreises.
Der dirigirende Kreisrath .
v. Berg.

Vdt. Dolhofen.

Bekanntmachungen.

1) Blumberg. Schon im Anfang d. J. stund der ledige Marx Wendel von Pfohren, wegen eines Glockendiebstahl dahier in Untersuchung, wurde aber wieder auf freien Fuß gestellt, weil durch eidliche Zeugenaussagen dargethan wurde, daß Marx Wendel in jener Nacht, wo man glaubte, daß der Diebstahl verübt worden seye, sich an derwärts befunden habe. Da nun seine Helfershelfer später einbekannt, daß Marx

Wendel doch bei dem Diebstahl gewesen, und dieser früher, als anfänglich geglaubt wurde, verübt worden, so wird das Ansuchen gemacht, auf diesen Marx Wendel zu fahnden, und selben im Betretungsfalle anher ausliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Der 40 — 41 Jahre alte ledige Marx Wendel von Pfohren, so 5' 7 — 8" mißt, ist daran leicht kennbar, weil er einen Amt Hüfingischen Paß hat. Uebrigens ist derselbe besetzter Statur, breit-

schuldrig, hat abgeschchnittene schwarzbraune Haare, auch Augenbraunen und Bart von gleicher Farbe, die Gesichtsfarbe ist gut aussehend.

Bei seiner Entlassung trug er einen schwarzbraunen etwas abgetragenen Mantel, lange graue Hosen über die Stiefel, ein grünes Tankerle, und einen gewickelten Posthut mit hoher Krone und schmalem Sturz. Blumberg den 21. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wü r t h.

1) H ü f i n g e n. Michael Bahr von Appenzell, welcher wegen Wagnantenlebens, Diebstahls, Theilnahme und Verwundung durch hofgerichtl. Urtheil dd. Freiburg den 12. Decbr. 1820 No 2956. auf 3 Monate in das Hüfingische Correctionshaus und nach hiniger Landesverweisung Condemnirt worden, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und der großh. bad. Lande verwiesen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung. Michael Bahr, ist 52 — 53 Jahre alt, 5' 5" groß, schlanker Statur, hat schwarze krause Haare, niedere Stirne, schwache braune Augenbraunen, braune Augen, blasses Gesicht, lange Nase, schwarze Zähne, mittelmaßigen Mund, langes Kinn, schwarze Barthaare, und ist durch einen erlittenen Fall noch geschwächt.

Derselbe trägt einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, eine reithüchene Weste mit weißen metallenen Knöpfen, schwarzmanschetten kurze Hosen, weiße leinene Strümpfe, und Wendelschuhe, dann einen blauen tüchernen Tanker mit gelben messingenen Knöpfen. Hüfingen den 21. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. M e n s h e n g e n.

1) G e n g e n b a c h. Da der durch öffentliche Plätter vorgeladene, seit dem preuss. Feldzug im Jahr 1813 vermiste Soldat des ersten Linien-Infanterie-Regiments von Stockhorn Joseph Willmann von Nordrach, sich in der präfigirten zwölfmonatlichen Frist nicht dahier gestellt, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird derselbe für verschol-

ten erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung eingeantwortet. Gengenbach den 16. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
B o s i n.

1) H e i d e l b e r g. Der auf den 25. April d. J. angekündigte zweite Viehmarkt wird wegen der Dazwischenkunft der jüdischen Feiertage, den Tag darauf als Donnerstag den 26. besagten Monats April abgehalten werden, welches hiermit mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das hieher verbracht werdende Vieh vom Marktgelde bis auf weiteres befreit ist. Heidelberg den 21. März 1821.

Großherzogl. Stadtrath.
L o m b a r d i n o.

1) L a d e n b u r g. Bei dießjährigem Neerutenzug wurden die nachgenannten abwesenden Conseribirten hiesigen Amts, als:

Johann Lorenz Treber von Feudenheim, mit Loos No. 7;

Peter Kiepert von Ladenburg, mit Loos No 22;

Jakob Kohl von Ivesheim, mit Loos No. 27;

Peter Auckroth von Ladenburg, mit Loos No. 32, und

Joh. Peter Neun von Heddesheim, mit Loos No. 36,

zum Actiendienst;

Eugen Collignon von Ladenbur, aber mit Loos No. 45,

zur Reserve bestimmt.

Dieselben werden demnach anmit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor Amt zu stellen, um ihrer Militzpflichtigkeit zu genügen, als widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution vorgefahren werden wird. Ladenburg den 17. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
R ü t t i n g e r.

1) W i e s l o c h. Joh. Jakob Bes von Eichtersheim, hat in dem Milizenzuge pro 1821 die Nummer 42 ausgezogen, und wurde hiermit nach der nunmehr bewirkten Ueber-

gabe der Aktivreferuten als erster Reservist notirt. Derselbe wird, da er abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei hiesigem Amte zu stellen, sonst zu gewärtigen, daß im eintretenden Falle, nach den bestehenden Conscriptiionsgesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Wiesloch den 22. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gerber.

1) Eppingen. Die Ludwig Hartmannischen Eheleute von Eppingen, sind von hochlöbl. Kreisdirectorio im zweiten Grad mundtobt erklärt, und ihnen ist der Bürger Michael Hartmann dahier, als Curator beigegeben worden, welches hiermit nicht nur bekannt gemacht, sondern auch für jedermann die Warnung angefügt wird, sich mit denselben in kein rechtsverbindliches Geschäft einzulassen. Eppingen den 15. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wellens.

2) Mannheim. Die durch das Loos zum Militärdienste bestimmten abwesenden Conscriptbirten

Leonhard Anton West,
Joseph Liebler, und
Georg Anton Burzler,

sämmtlich von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werde. Mannheim den 23. März 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

2) Eberbach. Franz Peter Bischof von Balsbach, aus dem Conscriptiionsjahr 1821, erhielt bei der vorgemommenen Loosung No. 13., und wurde dadurch zum Aktivdienste bestimmt, befindet sich jedoch schon einige Zeit nicht zu Hause, daher er hiemit aufgefordert wird, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu stellen, und seiner Milizpflicht Genüge zu leisten, ansonsten zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausge-

tretenen Unterthanen verfahren werden solle. Eberbach den 12. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Christ.

2) Mannheim. Die Kinder und Erben der verlebten Tabaksmaagmeister Reichert Wittib werden auf die von Maier Löw Fürth dahier, gegen ihre Mutter angestellte Klage, hiemit öffentlich aufgefordert, sich darauf binnen 4 Wochen vor dem Rechtsnachtheile dahier vernehmen zu lassen, daß sonst die bei großh. Kreisasse beruhenden, mit Arrest bestrickten 30 fl. Pensionsgelder an den gedachten Kläger ausbezahlt werden sollen. Mannheim den 28. Februar 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

2) Wolfach. Der verheirathete Br. u. Färber Andreas Trauttwein zu Schiltach, hat sich seit dem Jahr 1817 von Hause entfernt, und dessen Ehegattin, Charlotte Breithaupt, ihr schon früher angebrachtes Ehescheidungsgeſuch auf die vorangezeigte Abwesenheit gegründet.

Andreas Trauttwein wird daher öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, und auf die gegen ihn angebrachte Ehescheidungsſache zu antworten, oder aber zu gewärtigen, daß bei dessen fernerm Ausbleiben in dieser Sache nichts desto weniger rechtlicher Ordnung nach vorgefahren wird. Wolfach den 17. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kempfer.

2) Philippsburg. Da der abwesende Jäger Wendelin Gehring von Kronau ohngeachtet der im Jahr 1817 statt gehaltenen öffentlichen Vorladung bis jetzt nicht erschienen ist, als wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen observato-juris ordine an dessen nächste Verwandten ausgefolgt werden. Philippsburg den 17. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwezingen

1) zu Schwezingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des vorigen Rentmeisters und Accisors Nitsch, auf Mittwoch den 18. April d. J. früh 8 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Schwezingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

1) zu Wiesloch, an den in Gant erkannten Br. u. Bauer Abraham Schweinfurth, auf Montag den 30. April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Wiesloch.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

2) zu Allfeld, an den in Gant erkannten Mathias Schiemer, auf Montag den 9. April, vor dem großherz. Amtsrevisorate zu Allfeld.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwezingen

2) zu Plankstadt, an den in Gant erkannten Jakob Berlinghof, auf Samstag den 14. April d. J. früh 8 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstadt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) von Nitschweier, der Trainsoldat Joh. Adam Bal, welcher den Feldzug im Jahr 1814 mitgemacht hat, wegen Krankheit aber in das Hospital zu Paris gebracht, und seither von seinem weitern Schicksale nichts mehr bekannt geworden ist.

3) Bruchsal. Dem im Jahr 1772 von hier nach Ungarn ausgewanderten und angeklagt im Jahr 1783 zu Szulock in Ungarn abgelebten Franz Brandmeyer ist inzwischen von seinem für verschollen erklärten Bruder Michel Brandmeyer etwas Vermögen angefallen. Derselbe soll zu Mosgo, einem zur gräflich Anton Joseph Bathianischen Herrschaft gehörigen Orte in Ungarn, Kinder hinterlassen haben. Da aber, nach einem von daher eingelangten Schreiben, keine Auskunft hierüber ertheilt werden kann, als werden die Kinder oder sonstigen Abkömmlinge des Franz Brandmeyer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag sich hier einzufinden, und zu dem erwähnten Michel Brandmeyerischen Vermögen gehörig zu legitimiren, als sonst dasselbe an die weiter entfernten Verwandten dahier, welche sich dazu legitimiren werden, ausgefolgt werden soll. Zugleich werden auch die weiteren Verwandten, welche auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Gründe und Legitimationen dazu binnen Jahr und Tag dem hiesigen Oberamte vorzulegen. Bruchsal den 9. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

M a c h a u e r.

Vdt. Meybeck.

Versteigerungen.

1) Carlruhe. Die Brodlieferung für die Garnisonen Bruchsal, Schwezingen, Mannheim, Rastatt, Kehl, Constanz, Freiburg und Kislau, nicht weniger die Fourage-Lieferung für die Garnisonen Carlruhe und Umgegend, Bruchsal, Mannheim, Rastatt, Constanz und Freiburg, welche den letzten April d. J. zu Ende gehen, soll wie

bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. Mai d. J. an, auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen zum Theil oder ganz übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum April 1821 dahier einzureichen, da am 10ten desselben Monats die einkommenden Gebote eröffnet, an diesem Tage aber durchaus keine Submissionen mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Dabei wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß auf dem Umschlag jeder Submission ausdrücklich bemerkt seyn muß, ob das Gebot die Brod- oder Fourage-Lieferung betrifft; auch müssen die Gebote mit deutlichen Worten und Zahlen ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Bei der Brodlieferung müssen die Gebote auf zweierlei Art geschehen, einmal wie viel der Bietende für den Schuß Brod zu 8 Pfund in baarem Geld verlangt, und wie viel Schuß Brod derselbe gegen Abgabe von 4 Malter Früchten Durlacher Maas, nämlich 2 Malter Weizen oder Kernen, 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste, liefern will.

Uebrigens können die Lieferungs-Bedingungen wie bisher, bei den betreffenden Stadt-Commandantchaften, so wie auch bei dem diesseitigen Sekretariat, eingesehen werden. Carlsruhe den 20. März 1821.

Großh. bad. Kriegs-Ministerium.
v. Schäffer.

Vdt. Frohmüller.

1) Mannheim. Montag den 16. April 1. J. Nachmittags 4 Uhr, wird das von der Eleonora Rittmüller Wittib rückgelassene im Quadrat Lit. H 4. No. 14. liegende Haus auf dahiesigem Amthause, der Erbvertheilung wegen, versteigert werden. Mannheim den 26. März 1821.

Großherzogl. Amtskrevisorat.
Peers.

3) Mannheim. Der zur Gantmasse des verlebten August Säger gehörige Schul-

fessel No. 53. in der großen Synagoge, wird Mittwoch den 4. April, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert. Mannheim den 14. März 1821.

Großherzogl. Amtskrevisorat.
Peers.

1) Heidesberg. Auf Montag den 2. April d. J., Morgens 9 Uhr, soll zu Heidesbach, in der Kolmerschen Behausung, nachbenanntes Gehölz aus herrschaftl. Waldungen des Reviers Schönau, öffentlich versteigert werden, wobei von den Steigern sogleich baare Zahlung geleistet, oder ein annehmbarer inländischer Bürge gestellt werden muß. Die Kauflustigen können dieses Gehölz mit dem Förster Böhringer von Schönau vor der Versteigerung einsehen, und werden hiemit eingeladen, sich an benanntem Tag und Stunde zu Heidesbach einzufinden.

1. Im Distrikt Schlumbachsteiniger:
79½ Klafter Buchenscheiter,
9½ » Buchenklöße,
20 » Eichenstämme.

2. Schalmeneck:
28 Klafter Buchenscheiter.

3. Brückenhelle:
Sieben Morgen Eichenschälwalb, welche auf dem Stock loosweise versteigert werden.

Heidelberg den 22. März 1821.
Großherzogl. Forstamt.
v. Steube.

2) Waghäusel. Auf den Donnerstag den 5. April d. J. läßt die unterzeichnete Domainen-Verwaltung in Rheinhausen auf dem dortigen herrschaftl. Speicher 200 Malter Korn, und ohngefähr 70 » Weizen

von vorzüglicher Güte, öffentlich versteigern. Man macht dieses hiermit bekannt, und ladet die Steigungsliebhaber hierzu höflichst ein. Waghäusel den 22. März 1821.
Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Bodemüller.

3) Ladenburg. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird Mittwoch den 4. April, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause dahier, die dem hiesigen Bürger Michael Krausmann

zustehende, an dem Wege von Ladenburg nach Schriesheim gelegene sogenannte Laurentialer Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schäl gange, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Baumgarten, nebst übrigen Zugehörden, öffentlich versteigert werden. Ladenburg dem 14. März 1821.

Großherzogl. Stadtrath.

Keinecker.

Wuest, Rathsschreiber.

1) Eppingen. Die Schäferei der Stadt Hilsbach, welche mit 450 Stück Schaafeu beschlagen werden darf, wird bis Michaeli d. J. bestandlos. Man hat daher zur weitem Bestandbegebung auf die 6 nächst kommenden Jahre Versteigerungstermin auf den 12ten Februar d. J., auf dem Rathshause in Hilsbach anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Beständer bei einer geräumigen Wohnung, Scheuer, Stallung und Garten auch etwa 20 Morgen Wiesen zu genießen hat. Eppingen den 19. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wickens.

1) Münchzell. Die hiesige Grundherrschaft hat beschlossen, verschiedene Baulichkeiten diesen Sommer hindurch zu veranstalten; wozu Maurer, Steinhauer, Zimmermanns, Schreiner, Schlosser u. Glaser Arbeit erfordert wird, welche sämtliche Arbeiten bis Montag den 2ten April d. J. bei unterzeichneter Receptur, mit Vorbehalt herrschaftl. Ratifikation, in Afford begeben werden sollen, wozu man andurch erfahrene Meister der einschlägigen Professionen einladet, mit dem Bemerken, daß hiezu Lusttragende sowohl die zu besorgenden Gegenstände, als die zu Grund gelegte werden selbenden Bedingungen einsehen können. — Münchzell den 22. März 1821.

Grundherrl. v. Urkläusche Receptur.

Dörffler.

Der Unterzeichnete wird seine erbständliche Mühle zu Diebheim, im Amt Wiesloch, unter annehml. Bedingungen Donnerstag den 3ten Mai d. J., Vormittags

10 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Diebheim öffentlich versteigern lassen. — Außer der Behausung und den hinlänglichen Stallungen, bestehen die laufenden Werke in drei Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Dehlmühle mit sechs holländischen Pressen. Es ist immer hinreichend Wasser für drei Gänge vorhanden. — Da ich die Mühle nicht selbst bewohne, so kann sie sogleich nach dem Finalzuschlage sammt Zugehörde bezogen werden, und haben sich die Kauflustigen mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Rauenberg den 20 März 1821.

Jak. Andr. Gutenberger.

(Früchte-Versteigerung.) Montags den 9. April, Vormittags 10 Uhr, werden vom herrschaftlichen Speicher zu Willigheim, bei Mosbach gelegen, öffentlich versteigert:

12	Malter	Weizen,
73	»	Korn,
670	»	Dinkel,
21	»	Gerste,
260	»	Hafer,

unter dem Vortheil der Frohndfuhren an den Neckar, oder im Umkreis von zwei Stunden.

A n z e i g e.

Die Mannheimer Leinwandbleiche wird mit Anfang April wieder eröffnet, und die Bleichwaare in der Niederlage bei Herrn J. M. Nestler am Fruchtmarkt oder auf der Bleiche selbst abgegeben. Mannheim im März 1821.

J. Deurer.

Die unterzeichnete Holzhandlung dahier ersuchen freundschaftlich alle Hiesige und Auswärtige, welche an sie durch den verlebten Geschäftsführer Ludwig M. Nab schuldig verblieben sind, ihre Schuldgeldbeträge an den dormaligen Geschäftsführer Jakob For. Kas, um so mehr in Balde zu entrichten, als wir im entgegengesetzten Fall uns vermüßiget sehen, richterliche Hülfe gegen die Säumigen anrufen zu müssen.

Mannheim den 22. März 1821.

Serwig, Kas u. Comp.

Carl Hermsdorf, Redakteur.